

Formular für Vorschläge zur ICD-10 und zum OPS

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen in einem Textbearbeitungsprogramm aus und schicken Sie ihn als e-mail-Anhang ans DIMDI an folgende e-mail-Adresse Vorschlagsverfahren@dimdi.de

Das DIMDI behält es sich vor, die Vorschläge für 2006 ggf. auf seinen Internetseiten zu veröffentlichen.

Pflichtangaben sind mit einem * markiert.

1. Verantwortlich für den Inhalt des Vorschlages (Anschrift des Einsenders und vertretene Organisation)

Organisation *	
Name *	
Vorname *	
Titel	
Straße	
PLZ	
Ort	
E-Mail-Adresse *	
Telefon *	
Telefax	

2. Ansprechpartner (wenn nicht Einsender)

Name	
Vorname	
Titel	
Straße	
PLZ	
Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefon	
Telefax	

3. Fachgebiet * (Mehrfachnennungen möglich)

Radioonkologie und Strahlentherapie

4. Ist Ihr Vorschlag bereits mit einer Fachgesellschaft abgestimmt? Wenn ja, mit welcher?*

<input checked="" type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Nein
Name der Fachgesellschaft: Gemeinsamer Antrag des Berufsverbands und der Fachgesellschaft DEGRO
Status der Abstimmung:
<input type="checkbox"/> Begonnen
<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen

5. Muss Ihr Vorschlag mit weiteren Fachgesellschaften abgestimmt werden? Wenn ja, mit welcher? *

<input type="checkbox"/> Ja
<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Name der Fachgesellschaft:

6. Art der Änderung *

Redaktionell

z.B. Schreibfehlerkorrektur, Textkorrektur

Inhaltlich

z.B. Differenzierung bestehender Codes, Neuaufnahme, Zusammenfassung, Streichung)

7. Inhaltliche Beschreibung des Vorschlages *

**8. Vorschlag für (neuen) Kode, Text und Klassifikationsstruktur
(Bitte geben Sie auch Synonyme für das Alphabetische Verzeichnis an)**

Im Kapitel 8-52 Strahlentherapie

Sollte der Hinweis

„**Hinw.: Jede Fraktion ist einzeln zu kodieren**“

ergänzt werden:

Hinw.: Jede Fraktion ist einzeln zu kodieren. Eine Fraktion umfasst alle Einstellungen und Bestrahlungsfelder für die Bestrahlung eines Zielvolumens. Ein Zielvolumen ist das Körpervolumen welches ohne Patientenumlagerung oder Tischverschiebung über zweckmäßige Feldanordnungen bestrahlt werden kann. Je Bestrahlungssitzung sind höchstens 3 Zielvolumina/Fractionen, je Tag höchstens 2 Bestrahlungssitzungen im Abstand von mindestens 4 Stunden kodierbar.

9. Begründung des Vorschlages (bei redaktionellen Änderungen nicht erforderlich) *

Ist Ihr Vorschlag für das **Entgeltsystem** erforderlich? Wenn ja, bitte kurz begründen!

Ja

Nein

Begründung:

Im DRG-System 2005 werden Fälle mit Strahlentherapie nach der Anzahl der kodierten Strahlentherapieprozeduren (OPS2005 8-52 – 8-53 Hochvoltstrahlentherapie) differenziert. Die Grenzen zur Eingruppierung in die höher bewertete DRG liegt zwischen 9 und 11 Bestrahlungen. Die Bewertungsrelationen unterscheiden sich in der Regel ca. um den Faktor 2.

Daher ist die Definition der Bestrahlung von hoher ökonomischer Relevanz für das Entgeltsystem.

Davon sind 2005 folgende 23 DRGs betroffen:

B15Z Strahlentherapie bei KH/St des Nervensystems, > 1 BT, > 10 Bestrahlungen

B16Z Strahlentherapie bei KH/St des Nervensystems, > 1 BT, < 11 Bestrahlungen

D19Z Strahlentherapie bei KH/St des Ohres, der Nase, des Mundes und des Halses, > 1 BT, > 10 Bestrahlungen

D20Z Andere Strahlentherapie bei KH/St des Ohres, der Nase, des Mundes und des Halses, > 1 BT, Alter > 70 Jahre oder äußerst schwere CC

D21Z Andere Strahlentherapie bei KH/St des Ohres, der Nase, des Mundes und des Halses, > 1 BT, Alter < 71 Jahre ohne äußerst schwere CC

E08Z Strahlentherapie bei KH/St der Atmungsorgane mit operativem Eingriff oder Beatmung > 24 Stunden, < 10 Bestrahlungen oder Strahlentherapie, > 1 BT, > 9 Bestrahlungen

E09Z Strahlentherapie bei KH/St der Atmungsorgane, > 1 BT, < 10 Bestrahlungen

G27Z Strahlentherapie bei KH/St der Verdauungsorgane, > 1 BT, mit äußerst schweren CC, > 8 Bestrahlungen

G28Z Strahlentherapie bei KH/St der Verdauungsorgane, > 1 BT, ohne äußerst schwere CC, > 8 Bestrahlungen

G29Z Andere Strahlentherapie bei KH/St der Verdauungsorgane, > 1 BT, mit äußerst schweren CC

G30Z Andere Strahlentherapie bei KH/St der Verdauungsorgane, > 1 BT, ohne äußerst schwere CC

H15Z Strahlentherapie bei KH/St an hepatobiliärem System und Pankreas, > 1 BT, > 9 Bestrahlungen
H16Z Andere Strahlentherapie bei KH/St an hepatobiliärem System und Pankreas, > 1 BT
I39Z Strahlentherapie bei KH/St an Muskel-Skelett-System und Bindegewebe, > 8 Bestrahlungen
I54Z Strahlentherapie bei KH/St an Muskel-Skelett-System und Bindegewebe, < 9 Bestrahlungen
J17Z Strahlentherapie bei KH/St an Haut, Unterhaut und Mamma, > 1 BT, > 9 Bestrahlungen
J18Z Andere Strahlentherapie bei KH/St an Haut, Unterhaut und Mamma, > 1 BT
N15Z Strahlentherapie bei KH/St der weiblichen Geschlechtsorgane, > 1 BT, > 9 Bestrahlungen
N16Z Strahlentherapie bei KH/St der weiblichen Geschlechtsorgane, < 10 Bestrahlungen, > 1 BT
R05Z Strahlentherapie bei hämatologischen und soliden Neubildungen, > 9 Bestrahlungen oder bei akuter myeloischer Leukämie, Alter < 19 Jahre oder äußerst schwere CC
R06Z Strahlentherapie bei hämatologischen und soliden Neubildungen, > 9 Bestrahlungen oder bei akuter myeloischer Leukämie, Alter > 18 Jahre, ohne äußerst schwere CC
R07Z Strahlentherapie bei hämatologischen und soliden Neubildungen, < 10 Bestrahlungen, außer bei akuter myeloischer Leukämie, Alter < 19 Jahre oder äußerst schwere CC
R08Z Strahlentherapie bei hämatologischen und soliden Neubildungen, < 10 Bestrahlungen, außer bei akuter myeloischer Leukämie, Alter > 18 Jahre, ohne äußerst schwere CC

Ist Ihr Vorschlag für die externe **Qualitätssicherung** erforderlich? Wenn ja, bitte kurz begründen!

Ja

Nein

Begründung:

Derzeit ist die Strahlentherapie noch nicht im Rahmen des BQS-Verfahrens erfasst.

Verbreitung des Verfahrens (**nur bei Vorschlägen für den OPS**)

Standard

Etabliert

In der Evaluation

Experimentell

Unbekannt

Geschätzte **Häufigkeit** des Verfahrens (z.B. Zahl der Fälle, Zahl der Kliniken) (**nur bei Vorschlägen für den OPS**)

Die Definition der Strahlentherapiefraktion betrifft alle Strahlentherapiefälle bundesweit im stationären Bereich, nach dem DRGBrowser 2005 (§21 Datenlieferung) des Inek handelt es sich ca. um

Geschätzte **Kosten** der Prozedur (**nur bei Vorschlägen für den OPS**)

10. Sonstiges (z.B. Kommentare, Anregungen)

Der Spezifizierung des Begriffs „Fraktion“ ist von hoher Relevanz für die Kodierqualität in der Strahlentherapie und damit von großer Bedeutung für die sachgerechte Kalkulation der DRGs und der Abrechnungssicherheit.

Die vorgeschlagene Definition lehnt sich an die Begrifflichkeit des EBM an und hat sich dort zur Abgrenzung ökonomisch relevanter Leistungen bewährt.